

Bezirksamtsvorlage Nr. 710
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.10.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1247/VI, Beschluss vom 22.02.2024 betrifft:

Lücke im Milieuschutzgebiet schließen – Verdrängung abwenden!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „**Lücke im Milieuschutzgebiet schließen – Verdrängung abwenden!**“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

Lücke im Milieuschutzgebiet schließen – Verdrängung abwenden!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1247/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht, die Lücke zwischen den Milieuschutzgebieten Sparrplatz, Seestraße und Leopoldplatz zu schließen

Das Bezirksamt hat am 15.10.24 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die dem Grobscreening 2014/2015 zugrundeliegende städtebauliche Analyse des Bezirkes Mitte begrenzte sich auf Gebiete mit einer überwiegenden, dichten Wohnnutzung. Für diese Analyse wurden für die stadträumliche Abgrenzung bzw. Typologisierung in einem ersten Schritt die bezirklichen Bau- und Nutzungsstrukturen der zehn Bezirksregionen dargelegt. Im zweiten Untersuchungsschritt wurden Stadträume, welche keine Gebiete mit überwiegender Wohnnutzung sind, aus der Untersuchung herausgefiltert. Daran anschließend wurden die genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbestände aus der Datengrundlage gerechnet, da diese Wohnbestände anderen Marktmechanismen unterliegen und für das Bezirksamt leichter beeinflussbar sind und u.a. dem „Bündnis für Wohnen“ unterliegen. Aus dieser Systematik ergibt sich zwischen den 2016 ausgewiesenen Milieuschutzgebieten Seestraße, Leopoldplatz und Sparrplatz die i.R. stehende Lücke. Überwiegende Flächenanteile fallen an dieser Stelle neben der Kategorie Sondergebiet vor allem auf Gemeinbedarfs- und Grünflächen. Das Instrument Milieuschutz mit dem Ziel des städtebaulich begründeten Schutzes der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist in diesem Fall auf Grund der angeführten Situation leider nicht anwendbar.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 i.V.m. § 13 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger